

Was sind „Gemeinschaftsbehälter“?

Stellt Ihr Vermieter oder Ihre Hausverwaltung Sammelbehälter für alle Bewohner zur Verfügung, so werden die anteiligen Behälterkosten für jeden Haushalt über die Mietnebenkosten oder das Hausgeld abgerechnet. Die Kosten der Behälter werden von uns mit getrennter Gebührenrechnung (ohne private Anteile z.B. des Vermieters selbst) erhoben. Die einzelnen Haushalte erhalten von uns nur noch einen Gebührenbescheid über die Grundgebühren.

Anders als bei „Nachbarschaftsbehältern“ wirkt die Einrichtung von Gemeinschaftsbehältern für alle Parteien im Haus, nicht nur zwischen einzelnen Nachbarn. Sie wirkt auch für die Zukunft; somit ist also auch bei Mieterwechsel o.Ä. die Nutzung der Gemeinschaftsbehälter bereits vorbestimmt und muss nicht mehr, wie bei Nachbarschaftsbehältern, einzeln vereinbart werden.